

Antrag auf Satzungsänderung von Darius Öhlschläger und Kai Christophersen

Hiermit beantragen wir die Änderung des §6 der Satzung des Kinderhaus e.V. in der Chocoladenfabrik, da bei den Mitarbeitern der Wunsch gewachsen ist, sich wieder mehr an der Vorstandarbeit zu beteiligen.

## **§6 Vorstand**

Der Vorstand wird für die Dauer von jeweils zwei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Die Blockwahl ist zulässig wenn keines der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder dagegen ist. Der Vorstand besteht aus **3-6 3-4** ehrenamtlichen Mitgliedern und kann um **ein benanntes Mitglied 1-4 benannte Mitglieder** erweitert werden, **jedoch maximal so viele wie ehrenamtliche**. Das benannte Mitglied ist kein Vorstand gemäß §26 BGB, benanntes Mitglied kann werden, wer mit Dienstvertrag angestellt ist und nicht der Leitung angehört. Das benannte Mitglied kann während der regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen durch die mit Dienstvertrag angestellten Mitarbeiter bestimmt werden. Für das benannte Mitglied beträgt die Amtszeit 2 Jahre sofern sie nicht durch Rücktritt oder Neubenennung vorzeitig beendet wird. Der BGB Vorstand ist durch die Einrichtungsleitung schriftlich über die Benennung zu informieren. Die Vorstandsmitglieder sind jeweils zu zweit vertretungsberechtigt. Vorstand kann nur sein, wer Mitglied im Verein ist.

Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, in der das Abstimmungsverhältnis der Vorstandsbeschlüsse festgelegt ist. Sie kann auch vorsehen, dass einzelnen Mitgliedern des Vorstandes oder Mitarbeiter/innen das Hausrecht über die Einrichtungen des Vereins übertragen wird.

Alle Änderungen sind fett gedruckt, neue Passagen unterstrichen, Streichungen durchgestrichen.